

57
574.4

05.12.2011
Herr Dr. Arentz
R 24677
Stellungnahme zu Fragen und
Anregungen im 1. Umlauf zu
3272_2011

Klimaschutzkonzept Köln – vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012
(3272/2011)

Beantwortung und Erläuterung der im ersten Umlauf der Fachausschüsse des Rates gestellten Fragen und Anmerkungen.

Als generelle Vorbemerkung wird darauf hingewiesen, dass die Ausgestaltung der Maßnahmen noch durch eigene Beschlussvorlagen in 2012 im Detail beschrieben und vom Rat beschlossen werden muss. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, bei denen Investitionen und Fremdvergaben, oder besondere Rahmenbedingungen für die Mittelausgabe zu berücksichtigen sind (z. B. Altbausanierungsprogramm). Insofern werden Anregungen und Anmerkungen aus dem Beratungsumlauf in die weitere Ausgestaltung der Maßnahmen aufgenommen.

Liegenschaftsausschuss am 07.11.2011

RM Frank bittet um Abgrenzung/Begründung, warum ein eigenes Kommunales Förderprogramm für die private Altbaumodernisierung (vgl. S. 24 der Beschlussvorlage) erforderlich ist und worin die Ergänzung zu bestehenden Bundes- und Landesprogrammen besteht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sowohl die Energie- und Klimaschutzkonzepte der Bundesregierung als auch die Zielvorgaben der EU wie die Richtlinie 2010/31/EU vom 19.05.2010 zur „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ beschreiben die umfassende energetische Modernisierung des Gebäudebestandes als wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Klimaschutzverpflichtungen und zur Senkung der Importabhängigkeit bei der Energieversorgung und zur Sicherung der sozialen Nachhaltigkeit durch Senkung der Kostenmiete. Nach den aktuellen Zielvorgaben soll der gesamte Gebäudebestand bis 2050 auf einen Standard modernisiert werden, dessen Wärmebedarf gegen Null tendiert. Hierzu wäre eine Sanierungsquote von etwa 2,5% pro Jahr (Komplettsanierungen) erforderlich, während die aktuelle Quote von unter 1% sowohl vom Umfang (nicht alles Komplettsanierungen) als auch vom Energiestandard weit dahinter zurückbleibt.

Die Dimension dieser Aufgabe lässt sich für Köln aus den Analysen zum Klimaschutzkonzept ENERGIE abschätzen. Danach kann mit der Erschließung des heute wirtschaftlichen Einsparpotenzials bei der energetischen Gebäudemodernisierung über den Zeitraum 2012-2020 eine Endenergieeinsparung von etwa 850 Mio. kWh/a und eine CO₂-Minderung von etwa 210.000 t/a erreicht werden. Damit verbunden sind Investitionen von etwa 125 Mio. €/a über den genannten Zeitraum, denen aber Energiekosteneinsparungen von etwa 60 Mio. €/a (über eine Maßnahmendauer von bis zu 30 Jahren) und etwa 850 zusätzliche Arbeitsplätze in Köln und der Region gegenüberstehen.

Um dieses Potenzial zu erschließen, bedarf es u. a. erheblicher bundes- und landespolitischer Anstrengungen beim Ausbau der (KfW-) Förderung und der steuerlichen Abschreibung energetischer Modernisierungsmaßnahmen, die z. Zt. (noch) nicht erkennbar sind. Insofern besteht bei den aktuellen Klimaschutzverpflichtungen der Stadt Köln durchaus ergänzender Handlungsbedarf und das Signal „meine Stadt hilft mir mein Haus klimaschützend zu verbessern“ wird von Bürgerinnen und Bürgern sehr positiv aufgenommen und mobilisiert die Investitionsbereitschaft bei Hausbesitzern.

Wie die Erfahrungen mit kommunalen Förderprogrammen in Frankfurt, München, Münster (Förderprogramm seit 1997) und Stuttgart zeigen, sind diese nicht nur ein starker Hebel zur Umsetzung der o. g. Klimaschutzziele (s. a. http://www.muenster.de/stadt/umwelt/altbausanierung_foerderprogramm.html), sondern auch ein wirk-samer Ansatz der Wirtschaftsförderung: 1 € Förderung generiert bis zu 8 € Investi-tionen insbesondere im Handwerk (ein Fördervolumen von 1 Mio. €/a würde damit in Köln etwa 7% der o. g. Effekte auslösen).

Kommunale Förderprogramme können aber nur eine Ergänzung zu den bundes- und landespolitischen Instrumenten darstellen und müssen vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzsituation so konzipiert werden, dass sie als gezielte Ergänzung von Bundes- und Landesförderprogrammen mit Wohnbaubezug einen maximalen kommunalen Nutzen zu erzeugen (Wechsel- bzw. Mitnahmeeffekte vermeiden) und darüber hinaus lokal erwünschte Steuerungseffekte ermöglichen.

Für die Konzeptentwicklung wird im Maßnahmenblatt A9 des Sofortprogramms z.B. vorgeschlagen, das Kölner Förderprogramm primär auf (kleine) Mehrfamilienhäuser von kleinen Wohnungsunternehmen und privaten Eigentümern auszurichten und als Spezialmodul Modernisierungsmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte zu fördern, um dort die hohen Belastungen durch steigende Kaltmieten abzufedern. Im Detail wird sich die Konzeption des Förderprogramms, die als einer der ersten Maß-nahmen des Klimaschutzkonzeptes extern erstellt und dem Rat separat zur Be-schlussfassung vorgelegt werden soll, aus den dann relevanten Förderangeboten von Bund und Ländern ergeben.

Umwelt und Grün am 10.11.2011

RM Herr Kienitz merkt an, die CDU-Fraktion betrachte es positiv, dass die Stadt Köln ihren Verpflichtungen zum Klimaschutz nachkommen möchte, hinke man doch den Entwicklungen in anderen Städten leicht oder teilweise auch sehr hinterher. Aller-dings fehlten der CDU-Fraktion im Konzept die klaren Zielvorgaben. Zudem sei die Vorlage haushaltsrelevant, es würden jedoch keine Vorschläge zur Finanzierung gemacht und die Einsparungen, gerade vor dem Hintergrund des vorliegenden Haushaltsdefizits, seien ebenfalls nicht quantifiziert.

Herr Kienitz hat zu folgenden Punkten des Konzeptes noch Anmerkungen bzw. Fra-gen:

- zu A 3 Teilnahme am European Energy Award und Klimaschutz-Check bei den Aktivitäten der Stadtverwaltung.
Warum habe man in den letzten Jahren versäumt, am European Energy Award (EEA) teilzunehmen?

- zu A 8 Klimaschutzfonds für die Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen bei den städtischen Gebäuden
Die Erklärungen zu diesem Punkt reichten nicht aus und es werde um eine ausführlichere Darstellung gebeten, wie so etwas ablaufen solle.
- zu A 9 Kommunales Förderprogramm für die private Altbaumodernisierung
Man müsse sich angesichts eines Förderbudgets von 1 Mio. Euro pro Jahr fragen, was diese Maßnahme bringe, auch wenn die Aspekte der Wirtschaftsförderung und der Altbausanierung bereits angesprochen wurden.
Was wurden bislang in Münster, das diese Maßnahme mit 500.000 Euro im Jahr umsetze, für Effekte erzielt?
Vor dem Hintergrund von Wohnraummangel in Köln müsse man sich fragen, ob man den stadteigenen Gesellschaften bzw. Bürgerinnen und Bürgern mit Maßnahmen wie dem "Passivhausstandard bei Verkauf städtischer Grundstücke" nicht zuviel Dinge aufbürde, die bezahlt werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu A3 Um mit der Teilnahme am EEA nicht nur „unter ferner liefen“ zu landen sind ist ein klares Bekenntnis und unterstützende Strukturen und Maßnahmenprogramme zum Klimaschutz notwendig. Diese müssen breit angelegt sein und viele Felder des Energieeinsatzes und im Klimaschutz abdecken. Diese werden mit dem vorliegenden Sofortmaßnahmenprogramm angestoßen und durch das integrierte Klimaschutzkonzept in 2012 abgerundet. Daher macht es zukünftig Sinn, die eigenen guten Taten und den Fortschritt durch den EEA zu dokumentieren. Insbesondere, da durch den Beitritt zum Bürgermeisterkonvent eine solche Dokumentation gefordert wird.

Zu A8 Die Effizienzmaßnahmen zielen verstärkt auf Maßnahmen im Strombereich. Hier ist in der Regel kein unmittelbarer technischer Handlungsbedarf (Kühlschränke, Durchlauferhitzer, IT-Geräte etc.) gegeben. Um hier Handlungsspielräume für die Dienststellen zu eröffnen, wie durch eingesparte Energiekosten Synergien erzeugt werden können, ist ein Klimaschutzfonds für dieses Handlungsfeld sinnvoll. Die genauen Anwendungsbedingungen müssen noch im Zuge der Projektentwicklung mit der Einbindung eines externen Experten erarbeitet und vom Rat beschlossen werden.

Zu 9 Das wirtschaftlich bestuntersuchte Beispiel ist das Altbausanierungsprogramm in München. Hier wurde konkret nachgewiesen, dass für jeden investierten EURO ca 8 -10 EURO durch die Wertschöpfung in der Region generiert werden. Die Stadt München hat daher dieses Programm in den letzten 10 Jahren schrittweise von 2 auf derzeit 14 Mio. EURO angehoben. Die Erstellung von Immobilien im Passivhausstandard wird in naher Zukunft einerseits bei weiter steigenden Energiekosten zu einem Vermarktungskriterium und andererseits durch eine entsprechende Richtlinie der EU-Kommission zum Standard werden. Entsprechende „Brüsseler“-Regelungen für Passiv- und Niedrigenergiehausstandard zielen auf das Jahr 2022. (siehe auch Liegenschaftsausschuss)

RM Herr Dr. Welpmann gibt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein positives Feedback zu der Vorlage. Man begrüße, dass 2012 mit den Sofortmaßnahmen begonnen werde und sei mit dem Maßnahmenpaket aus dem Energiebereich durchweg einverstanden. Das sei natürlich auch mit Personalaufwand verbunden und die Stadt müsse in bestimmten Bereichen in "Vorleistung" gehen. Es ergäben sich jedoch auch

Einsparungen, z. B. im Energiemanagement bei der Kulturverwaltung, die zumindest in dem Bereich die Aufwendungen mehr als kompensieren dürften.

Herr Dr. Welpmann hat zum Mobilitätsbereich noch einige Fragen, die in der Sitzung des Verkehrsausschusses ebenfalls besprochen werden sollten und bittet, diese zu beantworten.

- zu V 2 Mobilitätspaket für Neubürger
Hier sei ein ungewöhnlich hoher Kostenanteil von 800.000 Euro, von insgesamt 1,7 Mio. Euro, veranschlagt. Wie sei dieser Anteil genau berechnet worden? Warum sei die KVB mit einem nur unerheblichen Anteil von 1/8 der Gesamtkosten herangezogen worden?
- zu V 3 Dienstfahräder für die Stadtverwaltung
Er betrachte dies als eine wichtige Angelegenheit, die ihm zu unverbindlich dargestellt werde. Herr Dr. Welpmann erwartet, dass die Stadt Köln in Form von Dienstanweisungen dies verbindlich mache und auf der anderen Seite auch den Fuhrpark reduziere.
- Außerdem regt Herr Dr. Welpmann an, bei allen Gesellschaften des Stadtwerkekonzerns Jobtickets einzuführen. Wenn man mehr Menschen auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bringen und die politische Einflussmöglichkeit im Stadtwerkekonzern nutzen wolle, stelle er die Frage, weshalb noch nicht bei allen Gesellschaften des Stadtwerkekonzerns Jobtickets eingeführt wurden? Er überweist diese Frage ebenfalls an den Verkehrsausschuss und bittet um Beantwortung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu V 2 Der Kostenaspekt wird im Verkehrsausschuss beantwortet. Die Beteiligung der KVB kann nicht höher angesetzt werden, da die KVB im VRS keine „Werbungskosten“ für die Neubürgertickets geltend machen kann. Insofern müssen alle ausgegebenen Tickets als verkaufte Tickets verbucht werden und erhöhen damit das Gesamtdefizit der KVB.

Zu V3 und V 4 Die Anregungen werden in die Maßnahmenumsetzung aufgenommen.

RM Frau Dr. Müller regt hinsichtlich des Zieles unter V 1, zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten einzurichten, an, mehr Personal zuzusetzen. Nach ihren Informationen reiche eine Stelle für die Einrichtung von 2.000 zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten nicht aus. Sie bittet um Klärung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu V 1 Die Maßnahme wird neben dem laufenden Programm in 2012 begonnen und die Umsetzungsrate überprüft. Nach diesen Erfahrungen wird dann berichtet und es muss ggf. für die Folgejahre nachgesteuert werden.

SB Herr Dr. Albach bemerkt, das erste Ziel des Klimaschutzkonzeptes sei nicht erreicht worden. Im Vergleich zu 1990 könne noch nicht gesagt werden, wo man jetzt stehe. Außerdem weist er darauf hin, dass die Vorgaben der Stadtverwaltung Beschlussgrundlage seien und nicht die Vorschläge der Gutachter. Ihn verwundere, dass eine eigene Effizienzagentur für Köln vorgeschlagen werde, anstatt die von

Nordrhein-Westfalen zu beauftragen oder, dass qualifizierte Ingenieure gewonnen werden sollen, die bei der städtischen Gebäudewirtschaft überall fehlten. Herr Dr. Albach regt an, über die Prioritäten nachzudenken.

Er frage, weshalb keine Abschätzung über die Kosten von Ökostrom vorgenommen werden könne, da bereits welcher bezogen werde. Auch sollte die Stadt Köln prüfen, ob es nicht besser sei, in billigen Strom und Einsparmaßnahmen zu investieren. Die Gründung eines Klimaschutzfonds sollte im Finanzausschuss beraten werden, da es sich um eine Art Nebenhaushalt handle. Hierüber müssten die Finanzexperten der Fraktionen informiert werden.

Zudem wünsche er sich ein – und nicht zwei – besser abgestimmtes Wohnbauprogramm, das sowohl ökologische als auch soziale Aspekte beinhalte. Des Weiteren verweist er auf die hohen Wartungskosten von Dienstfahrrädern.

Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass das Wuppertal Institut für Erdgasantriebe plädiere und bittet, erdgasbetriebene Fahrzeuge in das Maschinenkonzept einzubeziehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorliegende Sofortmaßnahmenprogramm ist noch nicht das integrierte Klimaschutzkonzept. Erst darin werden Hintergründe und Bilanzierung im Detail und in der Entwicklung nachvollziehbar dargestellt. Die weiteren Anmerkungen werden in die weiteren Überlegungen zum Klimaschutzkonzept aufgenommen und in der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt.

Gebäudewirtschaft am 14.11.2011

Vorsitzende Gordes macht darauf aufmerksam, dass Herr Dr. Arentz vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt für Fragen zur Verfügung steht. Weiterhin meldet auch sie Beratungsbedarf an bzw. wirft nachfolgende Fragen und Anmerkungen auf. Nach ihrer Auffassung fehlte bei dem einen oder anderen Punkt, so z. B. bei A 5, etwas wie eine „Bonus-Malus-Regelung“. Unter Bezugnahme auf den Punkt A 12 sollte bei den Stadtwerken von Frankfurt und Heidelberg angefragt werden, wie die Maßnahme dort angenommen und in welchem Umfang sie von den Bürgern nachgefragt werde. Aus der Vorlage sei nicht zu erschließen, wie viel eine Tonne CO₂-Minimierung definitiv kosten würde. Mit Blick auf Punkt A 8 bittet sie zudem um Erläuterung, wie bei einer Investition von jährlich 300.000 € eine Einsparung von 6 Mio. € bis zum Jahr 2020 zustande kommen soll; hierbei sei es hilfreich, wenn die jetzigen Energiekosten der Gebäude in direktem Vergleich zu der gewünschten Einsparung dargestellt würden. Schließlich macht sie deutlich, dass nach ihrer Auffassung das Basisjahr 2008 nicht mehr reell sei, da die Maßnahmen, die zur Energieeinsparung bereits ergriffen worden seien, in großer Diskrepanz hierzu stünden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gutachter haben auf die guten Erfahrungen der Städte Frankfurt und Heidelberg verwiesen und deshalb die Maßnahme für Köln vorgeschlagen. Auf die Frage der Akzeptanz und der Nachfrage wird im Klimaschutzkonzept eingegangen. Die Maßnahme A 8 zielt wie bereits im AUG weiter oben beschrieben primär auf Stromersparungen. Wenn eine Investition zur Einsparung einmal getätigt wurde, erzielt sie

aufgrund der weiter steigenden Stromkostensteigerung von Jahr zu Jahr höhere Einsparbeträge, die sich kontinuierlich aufsummieren.

Als Basisjahr wurde 2008 gewählt, da zum Zeitpunkt der Untersuchung in 2010 keine anderen Zahlen durch die Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellt werden konnten. Der aktuelle Energiebericht 2011 fußt auf den Daten von 2009. Dies führte auch zum Vorschlag von Maßnahme 6 Optimierung des Energiemanagements.

Auch RM Bosbach macht Beratungsbedarf für seine Fraktion geltend und bittet um nähere Erläuterung des Punktes A 8 „Einrichtung eines Klimaschutzfonds“. In der Landschaftsversammlung des LVR habe man sich lange mit dieser Thematik befasst und letztlich sei ein solcher unter rechtlichen Gesichtspunkten bzw. wegen vergaberechtlicher Probleme abgelehnt worden. Vor diesem Hintergrund könne die Stadt Köln möglicherweise auf diese Erfahrungswerte zurückgreifen, rät Herr Bosbach. Wenn er die Vorlage richtig interpretiere, seien nur „stadtinterne“ Fonds angedacht, im Wesentlichen der Bereich der Stadtwerke; hier könne es vergaberechtliche Probleme geben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erfahrungen des LVR und die Frage vergaberechtlicher Probleme werden im Zuge der Maßnahmenumsetzung diskutiert werden.

RM Brust stellt unter Bezugnahme auf Punkt A 8 zur Diskussion, ob die Einrichtung eines Fonds überhaupt Sinn mache, wenn eine Investition von nur 300.000 € jährlich veranschlagt würde. Die bisherige Finanzierungspraxis bei Energiesparmaßnahmen (über KfW-Mittel, Sonderprogramme bzw. Kämmerei) sei möglicherweise praktikabler. Weiterhin bittet Herr Brust um nähere Auskünfte zu dem unter Punkt A 6 dargestellten zusätzlichen Personaleinsatz bei der Gebäudewirtschaft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Investition 300.000€ zur Umsetzung von Stromsparevorschlägen wird als derzeit machbarer Kompromiss von Anspruch und Möglichkeit vorgeschlagen. Wie bereits weiter oben angemerkt, wenn eine Investition zur Einsparung einmal getätigt wurde, erzielt sie aufgrund der weiter steigenden Stromkostensteigerung von Jahr zu Jahr höhere Einsparbeträge, die sich kontinuierlich aufsummieren.

Verkehrsausschuss am 15.11.2011

RM Möring spricht die Maßnahme V2, Mobilitätspaket für Neubürger, mit Gesamtkosten von 800.000 € an und äußert Zweifel, ob das Ergebnis in einem ausreichenden Verhältnis zum Aufwand stehe. Er bitte um eine Einschätzung durch die KVB.

Herr Höhn, Vertreter der KVB, berichtet, dass die KVB seit einiger Zeit ein sogenanntes Neubürgerticket, jedoch in Form eines Wochentickets und lediglich auf Nachfrage, anbiete. Im vergangenen Jahr habe dies Kosten i.H.v. 70.000 – 80.000 € verursacht. Die KVB habe die Erfahrung gemacht, dass die Neubürger, die ein solches Ticket anfordern, auch später i.d.R. den ÖPNV nutzen. In wie weit eine Verteilung von Monatstickets an alle Neubürger erfolgreich sei, könne nur schwer festgestellt werden. Andere Städte hätten die grundsätzliche Erfahrung gemacht, dass zwar im

1. Monat Leute erreicht werden; die Personen, die jedoch nicht ÖPNV-affin seien, würden auch anschließend nicht den ÖPNV nutzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Höhn (KVB) wird für die differenzierte Beurteilung der Kosten – Nutzen –Relation eine Ausarbeitung der KVB als **Anlage 8** beigefügt. Diese enthält auch Angaben zu den Projekten in Stuttgart und München. Auf die ergänzende Teilantwort im AUG, weiter oben, wird hingewiesen.